Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 67 (1989)
Heft: 5

Artikel: Organspende : ein Thema auch für ältere Menschen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-724191

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Organspende

Ein Thema auch für ältere Menschen

Menschliche Schicksale

Mit 17 Jahren zog sich *Franz Kölbener* eine schwere Nierenentzündung zu, die seine Nieren allmählich schrumpfen liess. Dreimal wöchentlich musste er sich fortan ins Kantonsspital zur Blutwäsche begeben. Dort verbrachte er mehrere Stunden, im Liegestuhl sitzend, den rechten Arm ausgestreckt, wo ihm das Blut in einem dünnen Schlauch entzogen und nach der Dialyse oder Blutwäsche wieder zugeführt wurde. In der Maschine wurde sein Blut von Schlacken befreit, eine Arbeit, die bei Gesunden von den Nieren übernommen wird. Erst nach jahrelanger Dialyse erhielt er eine Spenderniere eingepflanzt.
Adolf Blumenthal, ebenfalls ein Nierenpatient, charakterisiert die Abhängigkeit von der Dialyse so: «Als Nierenkranker ist man im wahrsten Sinne des Wortes ein Gefangener, ein Gefangener eines Apparates: der künstlichen Niere. In der schlimmsten Zeit meiner Erkrankung hatte ein Professor versucht, mich mit den Worten aufzumuntern: ‹Lieber Herr Blumenthal, betrachten Sie Ihre Situation jetzt wie die Fahrt in einen dunklen Tunnel, am Ende gibt es ein Loch. Es ist jetzt noch nicht zu sehen, aber wenn es auftaucht, wird es heller und heller, und es wird wieder ganz Licht sein.›» Im Freundeskreis appellierte Adolf Blumenthal an alle: «Liebe Freunde, wir alle können dazu beitragen, damit solche Fahrten in der Dunkelheit kürzer werden, dass es schneller und mehr Licht gibt – durch eine erhöhte Bereitschaft zur Organspende.»

Jährlicher Bedarf an transplantationsfähigen Organen in der Schweiz

Um alle medizinisch begründeten Eingriffe bei behandlungswilligen Patienten fristgerecht vornehmen zu können, müssten in der Schweiz jährlich

350 Nierentransplantationen
120 Herztransplantationen
45 Pankreastransplantationen
70–140 Lebertransplantationen

durchgeführt werden können.

Organspende seit bald 100 Jahren

Das Konzept, ein lebenswichtiges versagendes Organ durch ein gesundes zu ersetzen, verfolgen die Ärzte seit bald einem Jahrhundert. 1905 wurde die erste Hornhaut verpflanzt. Es dauerte jedoch Jahrzehnte, bis Organverpflanzungen zur Routine wurden. Heute lassen sich bei Schwerkranken Niere, Knochenmark, Bauchspeicheldrüse (Pankreas), Herz, Leber und Hornhaut durch gesunde Spenderorgane ersetzen. Infektionskrankheiten, Zuckerkrankheit, Stoffwechselstörungen oder erbliche Veranlagung können dazu führen, dass einzelne Organe selbst bei Kindern oder jungen Menschen versagen. Die Entwicklung neuer Medikamente zur Verhinderung der Abstossung, die Fortschritte in der Gewebeklassierung und die Einführung neuer Operationstechniken haben der Organverpflanzung den Weg geebnet.

Zu wenig Spender

Seit die Nierentransplantation vor 25 Jahren in die Praxis umgesetzt werden konnte, haben in der Schweiz bereits über 2000 Patienten eine Spenderniere erhalten. Die Nierenverpflanzung ist ein sicheres Verfahren, der Blutwäsche im Dialyse-Verfahren in jedem Fall überlegen und viel billiger. Nach strengen medizinischen Kriterien müssten, so wird geschätzt, an den sechs Transplantationszentren in der Schweiz (Basel, Bern, Genf, Lausanne, St. Gallen, Zürich) jährlich 300 bis 350 Nierenverpflanzungen vorgenommen werden. Einstweilen sind es bedeutend weniger, weil es zu wenig Spenderorgane gibt. Bei Zuckerkranken versagt die Niere wegen Gefässschäden manchmal schon in jungen Jahren. Derart Betroffene sind Kandidaten für eine

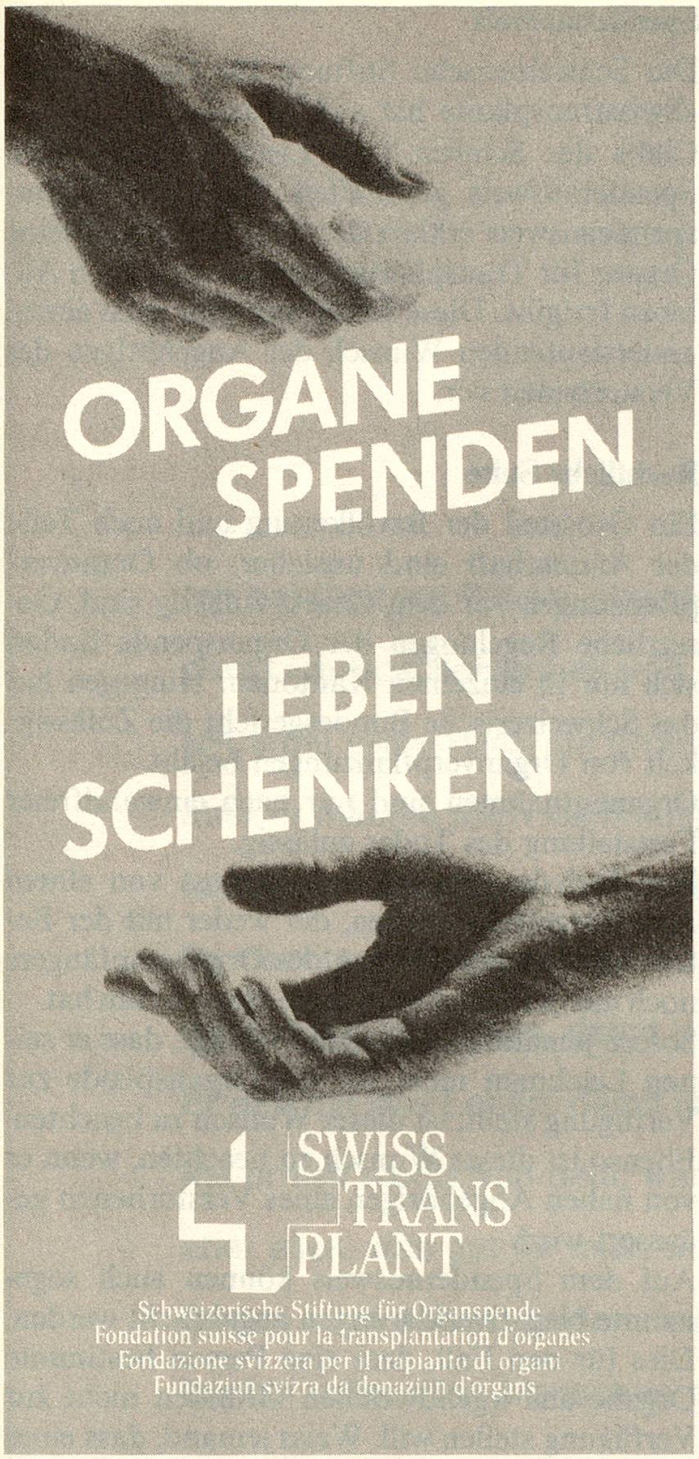

gleichzeitige Verpflanzung einer Bauchspeicheldrüse, weil ihre eigene Drüse das lebenswichtige Hormon Insulin nicht mehr bilden kann. 45 Kranke haben seit 1973 eine neue Bauchspeicheldrüse erhalten; auf 45 Bauchspeicheldrüsentransplantationen aber wird der jährliche Bedarf geschätzt. Auch die Herztransplantation ist den Kinderschuhen entwachsen und hat sich zu einer Therapiemöglichkeit für schwer Herzkranke unter 50 Jahren entwickelt, für die keine andere Hilfe möglich ist. Der Bedarf an Spenderherzen beträgt heute 120 pro Jahr.

Ständige Fortschritte der Medizin

Die Leberverpflanzung ist heute über das experimentelle Stadium hinausgewachsen und kann letzte Rettung bei Leberversagen gewähren. 10mal wurde sie bisher in der Schweiz vorgenommen; man rechnet mit 70 bis 140 jährlich notwendigen Lebertransplantationen.

Am häufigsten sind heute Hornhautverpflanzungen nach Infektionen oder Unfällen und bei Verwachsungen oder Trübungen der Hornhaut. Auch die Hornhaut von Betagten kann für eine Übertragung verwendet werden.

Noch im Stadium der Forschung befindet sich die Verpflanzung von Dünndarm und Lunge. Im Gegensatz zu den übrigen Organverpflanzungen wird bei der Knochenmarktransplantation das Spendermark von einem lebenden Spender verwendet, weil der Körper entnommenes Mark ersetzen kann. Der Spender muss sich hierzu wie der Empfänger einer Operation unterziehen.

Fragen und Antworten zur Organspende

Bis zu welchem Alter können Organe explantiert werden?

Eine feste Grenze kann nicht gezogen werden. Früher einmal festgelegte Altersgrenzen haben sich längst durch die medizinischen Entwicklungen in das höhere Alter verschoben. Bei der Nierentransplantation gilt heute eine Grenze von etwa 65 Jahren, während es für die Augenhornhaut keine Altersgrenze gibt. Entscheidend ist das biologische, nicht das kalendarische Alter, d. h. der Funktionszustand des Organes ist massgebend.

Muss man sich ärztlich untersuchen lassen, um Organspender zu werden?

Eine ärztliche Untersuchung im Hinblick auf die Organspende ist nicht nötig. Erst wenn der Hirntod eingetreten ist, werden die erforderlichen medizinischen Untersuchungen durchgeführt.

Welchen Standpunkt vertreten die Kirchen?

Die christlichen Glaubensgemeinschaften stehen übereinstimmend auf dem Standpunkt, dass es sich bei der Organspende um einen Akt der Nächstenliebe handelt und unterstützen dementsprechend die Bemühungen um die Förderung der Bereitschaft zur Organspende.

NEU! Revolutionärer Flexi Gehstock

• Kompromisslose Sicherheit beim Gehen • Exakt verstellbar • Leicht im Gewicht.

BLATTER
REHABILITATIONS-TECHNIK

DR. BLATTER AG • STAUBSTRASSE 1 • 8038 ZÜRICH • TELEFON (01) 482 14 36

NAME: ❑ Informationsmaterial

ADRESSE:

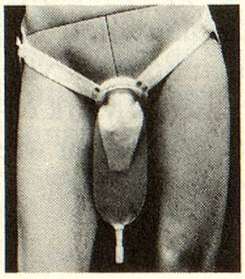

Kein Hosen- und Bettnässen mehr!

Numax Patent Urinal

- sicher und einfach in der Anwendung
- Reisen problemlos

NEU: auch für Frauen

Senden Sie mir kostenlos und diskret Unterlagen

für ☐ Männer ☐ Frauen

Name: _____

Adresse: _____

NUMAX, Monbijoustrasse 114, 3007 Bern
Tel. 031/45 21 91

Rückenschmerzen?

SPINA-BAC®

RÜCKENKISSEN

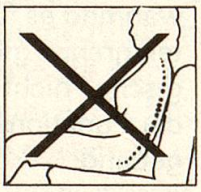

Das Rezept für einen gesunden Rücken. Der Rücken wird optimal gestützt und entlastet. Man wird wieder bequem und gesund sitzen können.

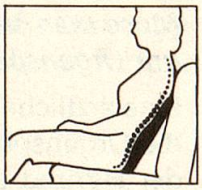

Spina-Bac ist eine erfolgreiche Entwicklung von orthopädischen Fachärzten aus Schweden. Regulierbar und unkompliziert im Gebrauch. Leicht mitzunehmen und verwendbar zu Hause, im Büro sowie im Auto, Zug und Flugzeug.

Erhältlich in blaugrau, schwarz und braun mit oder ohne Befestigungsriemen.

10tägige unverbindliche Probe!

Bitte senden Sie mir unverbindlich einen Gratisprospekt.

Name: _____

Adresse: _____

_____

Telefon: _____

oder rufen Sie uns an für weitere Informationen.

BANTECH TRADING
Zollikerstr. 233
8008 Zürich
Telefon 01/53 50 66

Spenderausweis

Die Schweizerische Stiftung für Organspende «Swisstransplant» hat auf Initiative der Lions-Clubs der Schweiz und Liechtensteins einen Spenderausweis geschaffen. Mit dem Organspendeausweis erklärt der Träger, dass er seine Organe für Transplantationen nach seinem Ableben freigibt. Diese Erklärung geht auch einem anderslautenden Wunsch der Angehörigen des Verstorbenen vor.

Rechtliche Seite

Ein Grossteil der Bevölkerung und auch Teile der Ärzteschaft sind unsicher, ob Organverpflanzungen vor dem Gesetz zulässig sind. Gesetzliche Regelungen der Organspende finden sich nur in einzelnen Kantonen. Hingegen hat das Schweizerische Bundesgericht die Zulässigkeit von Organverpflanzungen bejaht.
Organentnahmen sind nur nach einwandfreier Feststellung des Todes zulässig.
Der Tod des Organspenders muss von einem Arzt festgestellt werden, der weder mit der Betreuung und Behandlung des Organempfängers noch mit der Organentnahme etwas zu tun hat.
Sofern jemand zu Lebzeiten verfügt, dass er seinen Leichnam nicht für die Organspende zur Verfügung stellt, ist dieser Wunsch zu beachten. Ebenso ist dieser Wunsch zu beachten, wenn er von nahen Angehörigen eines Verstorbenen geäussert wird.
Auf dem Spenderausweis können auch sogenannte Negativerklärungen angebracht werden. Dies für den Fall, dass eine Person bestimmte Organe aus irgendwelchen Gründen nicht zur Verfügung stellen will. Weiss jemand, dass eines oder mehrere seiner Organe krank sind, sich also nicht für die Transplantation eignen, ist eine Negativerklärung für diese Organe sinnvoll, da die Tauglichkeit der Organe erst nach der Entnahme aus dem Leichnam festgestellt wird. So können unnötige Kosten verhindert werden.

Informationsmaterial und Spenderausweise erhalten Sie bei der Informationsstelle «Organspende», Postfach 464, 8201 Schaffhausen.

François Auber zu einem Bekannten, der sich beklagte, dass er alt werde: «Das Altwerden ist leider bisher das einzige Mittel, lange zu leben.»